

Auflage 2

Reiner Knorr

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Freitag, 6. November 2020 11:46
An: Reiner Knorr
Cc: Reiner Knorr; n.schraad@nwp-ol.de
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Gestaltungssatzung Ortskern Edewecht (Reg.-Nr. 4043)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Gestaltungssatzung Ortskern Edewecht" ist am 06.11.2020 eingegangen:

Registriernummer: 4043

Behörde / TÖB: Landkreis Ammerland
Anrede: Frau
Name: A. Martin
Strasse: Ammerlandallee 12
PLZ/Ort: 26655 Westerstede
Land: Niedersachsen

eMail: m.jochens@ammerland.de
Telefon: 04488 56-2320

Stellungnahme:
Örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung (Gestaltungssatzung) für Teile des Ortskerns in Edewecht; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 84 Absatz 4 Satz 3 Niedersächsische Bauordnung (NBauO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Landkreises Ammerland bestehen gegen die vorgenannte Gestaltungssatzung keine grundsätzlichen Bedenken.

Ich verweise zunächst weiter auf meine Stellungnahme hinsichtlich der §§ 1.5 - Dachabschlüsse: Ortgänge und Traufen, 2.1 - Konstruktion, Material und Farbe der Fassaden und § 7 - Abweichungen.
In § 7 wird auf § 83 Absatz 2 Satz 2 NBauO verwiesen. Diesen Satz 2 gibt es in der NBauO jedoch nicht. Außerdem befasst sich § 83 NBauO mit technischen Bestimmungen. Um Überprüfung der Rechtsgrundlage wird gebeten.
Auf Seite 5 der Begründung wird unter 4.2 zum Geltungsbereich der Gestaltungssatzung ausgeführt, dass sich im räumlichen Geltungsbereich rechtskräftige Bebauungspläne mit örtlichen Bauvorschriften befinden und die bisherigen in den Bebauungsplänen enthaltenen Gestaltungsvorschriften aufgehoben werden.
Dieses betrifft nach der Begründung die Bebauungspläne Nr. 64 - Ortsmitte, Nr. 179, 41 III - Gewerbe- und Industriegebiet - nördlicher Teil - und Nr. 41 III 1. Änderung.
Ich bitte daher, die noch erforderlichen Änderungen durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

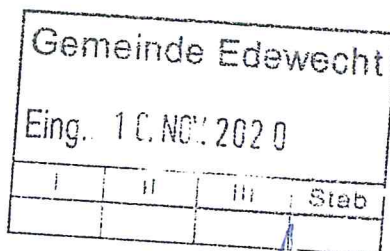
Martin



Oldenburgische
Industrie- und Handelskammer

Oldenburgische Industrie- und Handelskammer | 26015 Oldenburg

Gemeinde Edewecht
Die Bürgermeisterin
Rathausstraße 7
26188 Edewecht



Ihre Zeichen/Nachricht vom

2.10.2020

Ihr/Ihre Ansprechpartner/in

Lars Litzkow

E-Mail

Litzkow@oldenburg.ihk.de

Tel.

0441 2220-310

Fax

0441 2220-5310

6. November 2020

Hv/Li

**Örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung (Gestaltungssatzung) für die Dorfstraße
im Ortsteil Friedrichsfehn**

**hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 2 BauGB i.V.m. § 84 Abs. 4 Satz 3 NBauO**

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Edewecht hat beschlossen, für das Plangebiet eine
sogenannte Gestaltungssatzung aufzustellen. Ziel der Gestaltungssatzung ist die Erhaltung
historischer Bauformen und die Harmonisierung der künftigen Bauentwicklung.

Wir haben uns schon zum Vorentwurf der Gestaltungssatzung geäußert und haben nach wie
vor keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Sprechen Sie uns bei Fragen gerne an.

Freundliche Grüße
im Auftrag

Referent

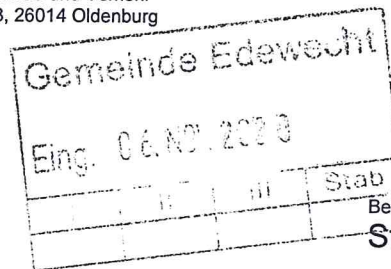


**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Oldenburg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg, Postfach 24 43, 26014 Oldenburg

Gemeinde Edewecht
Rathausstr. 7

26188 Edewecht



Bearbeitet von:

Stefan Piepersjohanns

E-Mail:

Stefan.Piepersjohanns@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
21/21100, Satzung

Durchwahl (04 41) 21 81-
164

Oldenburg
05.11.2020

**Bauleitplanung der Gemeinde Edewecht
Örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung (Gestaltungssatzung) für die
Dorfstraße im Ortsteil Friedrichsfehn**
hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet der o. g. Bauleitplanung liegt an der Kreisstraße K 140 „Dorfstraße“ innerhalb einer gem. § 4 (2) NStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt. Ziel der Gestaltungssatzung ist die Erhaltung historischer Bauformen und die Harmonisierung der künftigen Bauentwicklung.

Die Belange des Landkreises Ammerland, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV - OL), als Straßenbaulastträger der Kreisstraße K 140 „Dorfstraße“ sind unmittelbar betroffen.

Es sind an dieser Stelle keine Hinweise oder Anmerkungen vorzutragen.

Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung einschließlich Begründung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

Niederstraße 21
26122 Oldenburg

(04 41) 21 81-0

Telefax
(04 41) 21 81-222

E-Mail
Poststelle-OL@nlstbv.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.